

Gastspielrecht

1. Alle Spieler, die nicht den Jahresbeitrag für aktive Mitglieder entrichten, sind als Gäste zu betrachten. Ortsansässige Gäste, fördernde (= passive) Mitglieder und Spender dürfen bis zu drei Mal im Jahr auf der Anlage des TC Weiler spielen. Die Platznutzung ist gebührenpflichtig.
2. Gäste dürfen grundsätzlich nur dann spielen, wenn dadurch keine Mitglieder warten müssen. Sie dürfen jedoch ihre angefangene Spielzeit zu Ende spielen.
3. Mitglieder, die mit Gästen spielen, haben auch dafür zu sorgen, dass diese die Platzgebühr entrichten. Bei Vergessen und später anfallenden Forderungen haftet das Mitglied.
4. Die Platzgebühr beträgt 10.- € pro Stunde. Spielt nur ein Gast, fallen 5.- € pro Stunde bzw. 5.- € für 1,5 Stunden Doppel an.
5. Zu zahlen sind diese Gebühren beim Platzwart.

Weiler im Allgäu, 02. Mai 2018

Die Vorstandschaft